

## MO Finanzierung von Pflegeverhältnissen

Sehr geehrter Grossratspräsident, Damen und Herren Regierungsräte,  
geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen

Die Fraktion die Mitte / EVP dankt dem RR für die differenzierte Beantwortung der Motion. Wir sind einstimmig der Meinung, diese Motion in den Punkten 2,3,4, wie vom RR vorgeschlagen und in der Beantwortung zu entnehmen, teilerheblich zu erklären und über eine Revision des SHG anzugehen.

Dies aus folgenden Gründen:

In der vorliegenden Motion geht es um vulnerable junge Menschen, welche mit der Volljährigkeit als ehemalige Pflegekinder in einer herausfordernden Lebenssituation sind, nämlich zusätzlich zu Identitätsfindung, Ablösung und Ausbildung auch noch mit der Herausforderung konfrontiert, den eigenen Lebensunterhalt zu übernehmen. Die aktuelle Rechtslage zur Finanzierung ist in aller Regel aber für die Betroffenen finanziell äusserst nachteilig, da sie ab dem 19. Lebensjahr für die entstandenen Sozialhilfeleistungen rückzahlungspflichtig sind, wenn ihre Eltern ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können, was bedeutet, dass sie nach Abschluss einer Erstausbildung mit einem erheblich Schuldenberg ins weitere Erwachsenenleben starten.

Es ist daher unsere Pflicht, wenn Möglichkeiten für Verbesserungen bestehen, diese zu nutzen und ebendiesen Nachteil zu verhindern.

Mit der Befreiung der Rückzahlungspflicht von Sozialhilfeschulden in §19 Abs.3 SHG erst ab Abschluss einer Erstausbildung hat den Vorteil einer Gleichbehandlung von ehemaligen Pflegekinder und Nichtpflegekinder und ist wichtig und richtig und daraus folgernd auch die Anpassung z.B. in einem neuen §8 Abs. 2 SHG betreffend Recht auf Fortführung der Finanzierung des ehemaligen Pflegekinderverhältnisses.

Zum Anliegen der Kostenübernahme für fachliche Begleitung von Pflegefamilien und mit welchem Modell wünschen wir eine vertiefte Auseinandersetzung resp. Vorschläge bezüglich Zuständigkeiten seitens RR, aber losgelöst von der begrüßten Teilerheblicherklärung der Punkte 2,3,4.

Elisabeth Rickenbach, 16. August 2023